

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Angela Schütz, Armin Blind, Maximilian Krauss, Dr. Wolfgang Aigner, Gerhard Haslinger, Nemanja Damjanovic, BA, Elisabeth Ullmann und Mag. Martin Hobek betreffend „**Änderung der Dienstordnung – Keine amtswegigen Frühpensionierungen**“, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2016 zur Post 7.

Am 21. Juli 2016 wurde in der gemeinderätlichen Personalkommission beschlossen, 798 Beamte amtswegig wegen Organisationsänderung in Frühpension zu versetzen.

Der § 68a Abs 1 Z 2 der Dienstordnung räumt dabei dem Dienstgeber einen großen Ermessensspielraum ein: „Der Beamte ist von Amts wegen in den dauernden Ruhestand zu versetzen, wenn er das 55.Lebensjahr vollendet hat und seine Dienstleistung durch Veränderung der Organisation des Dienstes oder durch bleibende Verringerung der Geschäfte entbehrlich wird und er auch nicht durch ihm zumutbare Aus-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen angemessen beschäftigt werden kann.“

Das Land Wien und Unternehmen der Wien-Holding, in denen zugewiesene Beamte der Stadt Wien ihren Dienst versehen, machen von der Möglichkeit der amtswegigen Ruhestandsversetzung von angeblich „entbehrlichen“ Bediensteten Gebrauch.

Angeblich konnten diese Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nicht anderswertig im Unternehmen Wien-Holding verwendet werden. Im Magistrat wurde nicht nachgefragt, da dann die Beamten Ihre Zuweisung widerrufen müssten und das war nicht gewünscht.

Diese Art von Zwangspensionierung ist nicht mehr zeitgemäß. Auf diese Weise werden seitens eines öffentlichen Dienstgebers alle Bemühungen konterkariert, das viel zu niedrige Pensionsantrittsalter in Österreich in Richtung des gesetzlichen Pensionsalters anzuheben. Es ist auch für die Betroffenen nicht hinnehmbar, wenn ihnen und ihrer Arbeit gleichsam von Amtswegen „Nutzlosigkeit“ bescheinigt wird. Die öffentliche Hand und damit der Steuerzahler werden finanziell massiv belastet, weil durch Anrechnung nicht geleisteter weiterer Dienstzeiten und den Wegfall von Pensionsbeiträgen die öffentlichen Haushalte oder – wie im Fall der Wien Energie- die Stromkunden zum Handkuss kommen.

Von der Ungleichbehandlung den Beamten gegenüber, die aus gesundheitlichen Gründen von Amts wegen pensioniert werden und Abschläge hinnehmen müssen ganz zu schweigen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Dienstordnung 1994 wird dahingehend abgeändert, dass eine vorzeitige, einseitige Frühpensionierung aus dem Titel Organisationsänderung oder Bedarfsmangel nicht mehr möglich ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Mitunterzeichnern
MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JUNI 2016
PUL-02235-2016/0001-
KFRILAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

[Handwritten signatures and names: Zug S., Hobek, Ricarda, etc.]